

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 26. Mai 2014** an. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **26. Mai 2014** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Seminarbeitrag:

ÖWAV-Mitglieder: € 220,- (+ 20 % USt.)
 Nichtmitglieder: € 390,- (+ 20 % USt.)
 StudentInnen (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung),
 gilt nicht für WerkstudentInnen: € 25,- (+ 20 % USt.)
 Inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein.

Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH
 (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes)
 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

Organisatorische Hinweise:

Irene Vorauer, Tel. +43-1-535 57 20-88, E-Mail: vorauer@oewav.at

Anmeldung per Fax 01-532 07 47 oder per E-Mail: vorauer@oewav.at

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:
„Hochwasserschutz und Wasserkraft“ am 4. Juni 2014
 Redoutensäle – 4021 Linz, Promenade 39



Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied
- StudentIn (Inskriptionsbestätigung)
- DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „Hochwasserschutz 22460“).

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW und bestätigen deren Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter <http://www.oewav.at/home/> Veranstaltungen eingesehen werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Österreichische Post AG
 Info.Mail Entgelt bezahlt



zukunft
 SEIT 1909
 denken

Hochwasserschutz und Wasserkraft

Haftungsfragen und Betreiberverantwortung

Mittwoch, 4. Juni 2014

Redoutensäle

4021 Linz, Promenade 39



NHP

Niederhuber & Partner

P R O G R A M M

- 09:30 – 10:00 *Registrierung und Begrüßungskaffee*
- 10:00 – 10:20 **Begrüßung und Eröffnung**
Ing. Mag. Michael AMERER, Verbund Hydro Power AG / ÖWAV-Vizepräsident
LR Rudolf ANSCHÖBER, Amt der OÖ Landesregierung
- 10:20 – 10:40 **Trends und Konfliktpotenziale in Hochwasserschutz und Wasserkraft**
Univ.-Prof. DI Dr. Helmut HABERSACK, Universität für Bodenkultur Wien

Block I: Wasserkraftnutzung und Hochwasserschutz
Moderation: RA Mag. Martin NIEDERHUBER,
Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

- 10:40 – 11:00 **Der Beitrag von Wasserkraftanlagen zum Hochwasserschutz**
DI Dr. Roland SCHMALFUSS, Verbund Hydro Power AG
- 11:00 – 11:20 **Die Wehrbetriebsordnung als Garant für den sicheren Betrieb von Anlagen**
MR DI Peter FLICKER, Lebensministerium
- 11:20 – 11:40 *Fragen & Diskussion*

Block II: Betreiberverantwortlichkeiten und Aufsichtspflichten
Moderation: HR DI Gerhard FENZL, Amt der OÖ Landesregierung

- 11:40 – 12:00 **Betreiberverantwortlichkeit nach dem WRG**
RA Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner
Rechtsanwälte GmbH
- 12:00 – 12:20 **Die Verantwortung der Behörde – Aufsichtspflichten nach dem WRG**
HR Dr. Herbert RÖSSLER, Amt der OÖ Landesregierung
- 12:20 – 12:40 *Fragen & Diskussion*
- 12:40 – 13:40 *Mittagspause*

Block III: Hochwasser und Haftungsfragen
Moderation: DI Martin PFISTERER, MBA, Bereichsleiter Sonderprojekte, Salzburg AG für
Energie, Verkehr und Telekommunikation / ÖWAV-Vorstand

- 13:40 – 14:00 **Zum Wandel des Opferbegriffs in Öffentlichkeit und Recht**
Die Suche nach dem Schuldigen bei Naturkatastrophen
Mag. Kirstin BREITENFELLNER, Publizistin
- 14:00 – 14:20 **Schadensersatzpflicht versus höhere Gewalt**
Univ.-Prof. Dr. Andreas KLETEČKA, Universität Salzburg
- 14:20 – 14:40 *Fragen & Diskussion*
- 14:40 – 15:10 *Kaffeepause*
- 15:10 – 15:30 **Strafrechtliche Verantwortlichkeit bei Personen- und Sachschäden durch Hochwasser**
Univ.-Prof. Dr. Robert KERT, Wirtschaftsuniversität Wien
- 15:30 – 15:50 **Hochwasser als Umweltschäden – vorsätzliche/fahrlässige Umweltbeeinträchtigung**
RA Dr. Peter SANDER, LL.M., Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

- 15:50 – 16:10 **Strafrechtlich zulässige Handlungsoptionen im Hochwasserfall**
Univ.-Prof. Dr. Alois BIRKLBAUER, JKU Linz
- 16:10 – 16:40 *Schlussdiskussion*

Inhalt des Seminars:

Im Rahmen der Seminarveranstaltung soll ein umfassender Einblick gewährt werden, welchen Beitrag Wasserkraftanlagen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an einem bestimmten Gewässer erbringen können und welche innerbetrieblichen Maßnahmen ein Kraftwerksbetreiber üblicherweise vorsieht, um einen sicheren Betrieb seiner Anlage zu gewährleisten. Weiters sollen die wesentlichsten Instrumentarien der Wasserrechtsbehörde zur Erfüllung deren Aufsichtspflichten gegenüber dem Betreiber und korrespondierend dazu die jeweiligen Betreiberverantwortlichkeiten nach dem Wasserrechtsgesetz dargestellt werden. Der Schwerpunkt des Seminars soll insbesondere in der Aufarbeitung der zivil- und strafrechtlichen Folgen des richtigen oder falschen Umgangs eines Wasserkraftanlagenbetreibers mit einem Hochwasserereignis liegen. In diesem Zusammenhang soll der Frage nachgegangen werden, ob es bei Naturkatastrophen überhaupt einen „Schuldigen“ geben kann und inwieweit eine allfällige Schadenersatzpflicht bei Hochwässern aufgrund von höherer Gewalt ausgeschlossen werden kann. Aus dem Blickwinkel des Strafrechts soll schließlich erläutert werden, wie mit Personen- und Sachschäden durch Hochwasserereignisse umzugehen ist, ob ein Hochwasserereignis einen Umweltschaden iSd Umweltstrafrechts darstellen kann, sowie ob und inwieweit eine Verantwortung der mit der Wasserkraftanlage befassten Behörden wegen mangelhafter Bewilligung bzw. Kontrolle der Anlage bestehen kann. Den TeilnehmerInnen an dem Seminar wird dabei ein umfassender Überblick über das Themengebiet Wasserkraft und Hochwasserschutz beginnend bei den technischen Möglichkeiten bis hin zu den im Schadensfall auftretenden Fragestellungen aus haftungsrechtlicher Sicht geboten.

Zielgruppe:

Behörden, Gemeinden, Hochwasserschutzverbände, PlanerInnen, Wasserkraftwirtschaft, Universitäten, NGOs, BürgerInnen, Anlagenbetreiber



Redoutensäle

Promenade 39, 4020 Linz

Anreise mit dem PKW:

A1 aus Wien und Salzburg, dann auf die A7 Mühlkreisautobahn bis zur Autobahnabfahrt Linz-Zentrum, weiter auf der B139 Kremstal-Bundesstraße (Waldeggstraße-Kellergasse-Sandgasse-Hopfgasse-Kapuzinerstraße) Richtung Linz-Zentrum, bei Klammerstraße rechts abbiegen, bei Promenade links abbiegen.

Parken in der Garage Promenade:

Ein- und Ausfahrt: Promenade/Lessingstraße (gegenüber Landestheater)

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Bahnhof mit der Straßenbahn (Linie 1, 2 oder 3) Richtung Zentrum und am Taubenmarkt aussteigen. Dann folgen Sie dem Verlauf der Promenade bis zu den Redoutensälen.